

Erhöhter Abdruck
 monatlich 60 Pf.
 vierteljährlich 1.80 Mk.
 halbjährlich 3.40 Mk.
 jährlich 6.40 Mk.

Abonnementspreis
 monatlich 60 Pf.
 vierteljährlich 1.80 Mk.
 halbjährlich 3.40 Mk.
 jährlich 6.40 Mk.

Die Zeitschrift
 (Anschreibungsbeleg),
 durch die Post nicht
 bezogen, kostet monatlich 10 Pf.
 vierteljährlich 30 Pf.

Verlag Dr. 1047.
 Verlagsgemeinschaft:
 Verlagsamt Halle/Saale.



Interaktionsgebühr
 beträgt für die einzelnen
 Beiträge oder deren Raum
 20 Pfennig,
 für einmündige Anzeigen
 25 Pfennig.
 Im abendlichen Teil
 kostet die Zeile 75 Pfennig.

Interakt.
 für die in die Nummer
 müssen spätestens
 mittags bis 10 Uhr in der
 Expeditionsabteilung
 sein.

Eintragungen in die
 Postzustellungsliste.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
 Naumburg-Weißenfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga
 und die Mansfelder Kreise.

Redaktion: Harz 42/43.

Freundschaftliche Aussprache.

Unser Berliner Mitarbeiter schreibt uns:
 Dem rühmlichen Beispiel der Völker folgend, wollen sich
 auch die Monarchen versammeln, um gegen die Kriegshetze zu
 protestieren und für den Frieden zu demonstrieren. Am 11.
 August soll der König von England auf seiner Durchreise
 nach Ostreich, wo er mit dem Kaiser Franz Josef, mit dem
 französischen Ministerpräsidenten Clemenceau und dem russischen
 Minister Witte konferieren wird, in Kronberg ein paar
 Stunden Aufenthalt nehmen, um seinem dortigen geliebten
 Neffen Wilhelm II. die Hand zu drücken. Angesichts der außer-
 ordentlich starken Spannung, die in den letzten Monaten in
 den obren Regionen wieder geherrscht hat, gewinnt die Lan-
 tade dieser Monarchen-Begegnung auch dann an Bedeutung,
 wenn man annimmt, daß der Vertreter der verantwortlichen
 englischen Regierung, der das Staatsoberhaupt begleitet, Sir
 Charles Hardinge, keine politische Tätigkeit erst hinter Boden-
 nach aufzunehmen wird, in Schloß Friedrichshof aber bloß bei
 einer mehr oder weniger unpolitischen gemeint Familienjane
 den stummen Chorus spielt. Selbst diese Familienjane wäre
 vor ein paar Monaten aus politischen Gründen nicht recht
 möglich gewesen, und darum wird sie wahrscheinlich mit Recht
 ziemlich allgemein als ein Anzeichen einer zeitweiligen Ab-
 spannung betrachtet. So will sie offenbar auch die Regierung
 aufgefaßt wissen, die die Kronberger Monarchenversammlung
 in der Nord. Allgem. Zeitung mit folgenden Worten ein-
 leitet:
 In Schloß Friedrichshof, dem Stützpunkt der vereinigten
 Kaiserin Friedrich, werden am 11. d. M. Seine Majestät
 der Kaiser und Seine Majestät der König von England ver-
 weilen. Die Zusammenkunft wird eine beiden Monarchen
 gleich erwünschte Gelegenheit für freundschaftliche
 Aussprache bieten. Ein ungetrübtes Verhältnis unter
 den Oberhäuptern zweier so mächtiger Reiche wie Deutsch-
 land und Großbritannien wird auch von ihren Vätern er-
 wünscht. Die neu aller Väter Aufgabe für die Väter ist
 die Befestigung in Frieden und Eintracht erfüllen wollen.
 Wir entbieten Seiner Majestät dem König Edward auf
 deutschem Boden ehrerbietigen Willkomm und wünschen
 an g e h e m Eindrücke.
 Die Völker, soweit sie politisch unterrichtet sind, können nun
 freilich von persönlichen Beziehungen zweier Staatsoberhäupter
 zu einander nicht einen so gewaltigen Einfluß auf die Festhal-
 tung der internationalen Verhältnisse aufzählen, wie es das
 Regierungsoffizium zum Schutz eines schwachen deutschen Kin-
 dergläubens an tun genötigt ist. Wenigstens von der
 englischen Bürgerklasse kann gesagt werden, daß sie die Mög-
 lichen ihrer Politik von persönlichen Neigungen und Abnei-
 gungen ihres verehrlichen Staatsoberhauptes auf keinen Fall
 abstrahieren lassen will. Es würde um die auswärtige Situation
 des Deutschen Reichs und um die Sicherung des Friedens

besser, wenn das Gleiche mit derselben Bestimmtheit auch von
 der bürgerlichen Klasse Deutschlands gesagt werden könnte.
 Edward VII. ist nicht das unheimlich waltende diplomatische
 Wesen, als das er dem gläubigen deutschen Publikum
 so oft vorgeführt wird. Sondern er ist einfach ein gebildeter
 Westeuropäer mit guten Manieren, ein Mann ohne Pose und
 ohne romantischen Ueberbiss. Als solcher ist er im Dienste
 des englischen Staats sehr gut zu gebrauchen, und ein sehr
 großer Teil der Engländer, sicher die überwiegende Mehrheit
 der regierenden Bourgeoisie, sieht daher mit ruhigem Behagen
 an, wenn der König sich zur Reise rüstet und erläßt ihn
 vertrauensvoll in die Ferne. König Edward würde aber dieses
 Vertrauen nicht rechtfertigen, wenn er seine diplomatischen Ta-
 lente in den Dienst kriegerischer Absichten stellen wollte, denn die
 überwältigende Mehrheit des englischen Volkes denkt nicht nur
 menschlich, sondern auch genug, sich Autokratiepolitik, die zu
 den schwersten Gräueltaten des Weltgeschickes führen wür-
 de, unbedingt zu verwerfen. Darum ist anzunehmen, daß
 sich die offiziöse Klarnung von allen „D e h e r t u c h e n “
 wenn nicht ausschließt, so doch vornehmlich in die Richtung
 des Abstrahieren, die als „patriotisch“ und „national“
 gelten wollen, zu unterlassen. So aufgefaßt ist die Mahnung
 der Nord. Allgem. Zeitung ein Wort zur rechten
 Zeit.

Tagesgeschichte.

Halle a. S., 11. August 1908.
 Wegen die Kriegshetze.

Eine Friedensdemonstration gegen die Kriegshetze veranstaltete,
 wie wir gestern schon kurz berichteten, am Sonntag die Dres-
 lauer Arbeiterkraft. In einem außerordentlich großen Saal, dicht an
 der Stadtringe gelegenen Gartenstraße fand um 11 Uhr vor-
 mittags eine Versammlung unter freiem Himmel statt, in der
 Eduard Bernstein über die auswärtige Lage und das Proletar-
 iat sprach. Schon um 9 Uhr langten die ersten Genossen aus
 der Stadt und dem Landreise vor. Am Ort der Versamm-
 lung an und nach 10 Uhr kamen die Besucher aus allen Stadt-
 teilen in großen Massen herbei. Ingesamt haben 8000 bis
 9000 Personen an der Versammlung teilgenommen. Eingeleit
 wurde die Kundgebung durch einen Marschchor von 250
 Arbeiterängern. Die Ausführungen des Referenten wurden
 mit stürmischem Beifall aufgenommen. Es gelangte zum
 Schluß eine Resolution zur Annahme, durch die die Versammel-
 ten gegen das Treiben der Kriegshetze protestierten und ihre
 ganze Kraft für die Verbrüderung der Völker eingesetzt ver-
 sprachen. Die Versammlung protestiert dagegen, daß das Werk
 Zepfens vor den Wagen des Reichstages geschoben wird,
 und heftigste Kritik die Besetzung der Arbeit zu der erange-
 nen Selbstregierung. Unter Hochrufen auf die internationale
 Sozialdemokratie gingen die Versammelten auseinander.

Die Polizei hatte umfangreiche Vorkehrungen getroffen, und
 auf dem Rückwege durch die Stadt waren überall starke Schutz-
 mannsruppen unter der Leitung von Kommissaren zu sehen.
 Auch hatten sie, wie immer bei solchen Anlässen, den Revolver
 vor dem Wauche hängen, die Ordnung blieb aber ungeört.

Sozialdemokratie und Kriegervereine.

Die sozialdemokratische Landeskonferenz für das Königreich
 Sachsen nach gestern folgende Resolution an: Das Krieger-
 vereinswesen in Deutschland nimmt in neuester Zeit eine
 die moderne Arbeiterbewegung geradezu provozierende Gestalt
 an. Nach den Verichten bürgerlicher Väter hat der Hoff-
 hauerverband der deutschen Landesregierungsverbände, dem auch
 der sächsische Militärverein angehört, Beistände für die
 nationale Verteidigung der Kriegervereine beschlossen, die eine
 offizielle und demokratische Kriegserklärung an die Sozial-
 demokratie und die Gewerkschaften bedeuten. Die Landesver-
 sammlung der sächsischen Sozialdemokratie nimmt von dieser,
 die Militärvereine als arbeitserföndliche und politische Kampf-
 organisationen charakterisierenden Laizade Kenntnis. Die
 Sozialdemokratie sachsens nimmt den ihr angebotenen Kampf
 mit aller Energie gegen die unter falscher Flagge gehenden
 Treiberien der Kriegervereine auf. Kein gewerkschaftlich oder
 politisch organisierter Arbeiter darf einen Militär- oder
 Kriegervereine angehören, da diese unter dem Deckmantel der
 nationalen Ehre mit Hilfe der vermehrtesten Mittel die
 politische und wirtschaftliche Klassenorganisation der Arbeiter
 bekämpfen.

Liberaler Jesuitenangriff.

Die biodliberale Presse hat endlich das unschöne Mittel zur
 Aufspitzung der liberalen Lebensgeister erdacht. Sie macht
 nach auf Jesuiten. Dem Scherzstück der West. All. ist es ge-
 lungen, in der Millionenstadt Berlin eine angebliche „Nieder-
 laßung“ von sechs namhafte — sechs Jesuiten aufzuführen,
 und nun ruft sie zum Schutz ihrer liberalen Freiheitsgüter die
 Polizei an.
 Eine Geistesberührung liegt hier vor, daran ist nicht zu
 zweifeln, und es ist nicht einzusehen, weshalb die Geistesber-
 ührung gebuldet werden soll. Jesuitischer Einfluß ist nun
 einmal ein unheilvoller, ein Einfluß, der sich mit kultur-
 politischen und modern-staatlichen Bewußtsein nicht ver-
 trägt, er wirkt ebendenn religiös-funktionell stark behebend.
 Also fort mit ihm, soweit das möglich ist! Noch eine andere
 Geistesberührung findet sich in der Tätigkeit der Jesuiten. Die
 Herren führen, ohne nach den hier zu Lande geltenden Ge-
 setzen dazu befugt zu sein, den Titel „Professor“ und die
 Zentrumsstelle unterhält dies, indem sie in ihren Verichten
 mit erster Befugnis, dem Professor A. und Professor K. spricht,
 obwohl es fraglich ist, ob diese „Professoren“ auch nur das
 Abstraktenengemate rite gemacht haben. Es handelt sich bei
 diesen Ausführungen gerade nicht um Kleinliche Verfolgung
 von Personen, sondern um einen berechtigten Einpruch gegen

65) Hurraschreier. (Radler, ber.)
 Ein Zeitroman von V. G. Teranus.

„Wiederings“ befristete die junge Künstler mit einem dank-
 baren Blick nach seinem Vater hin. „Ich wollte einmal den
 Eindruck studieren, den sich eine Theateraufführung auf dieses
 gewiß noch naive, noch nicht abgerumpelte, noch nicht blasierte
 Publikum hervorbringt. Ich sage Euch“ das Anlitz des Erz-
 zählenden strahlte — es war ein Genuß, die andächtigen, be-
 geisterten, erregten Mienen zu sehen, in denen sich die ganze
 Eala menschlicher Gemütsbewegungen deutlich wiederpiegelte.
 Man kann wohl sagen, ein so empfindliches, begehriungs-
 fähiges Publikum gibt's in ganz Berlin nicht mehr. Mit
 welcher andachtsvoller Aufmerksamkeit sie zuhörten, wie veränd-
 erlich und müßig sie sich dem Jauber der Richtung hingabten,
 wie stumm sie an den Höhepunkten der Handlung, und dem
 der ungelenk hervorbrechende Beifall wie ein elementares Er-
 eignis. Das war nichts Gemachtes, das war kein Köstlichkeits-
 art, der tagendlichen nebenstehlichen unfehlbarsten Motiven
 entsprang. Das kam aus dem innersten Herzen heraus, das
 war Natur, unerschöpfliche Natur. Ja, eine Zeit muß es sein
 noch ein solches Publikum zu spielen, für so empfindliche
 Seelen zu dienen!
 „Wer war denn der beneidenswerthe Dichter der freien Volks-
 bühne?“ fragte der Staatsanwalt ironisch.
 „Angeneuber — die Kreuzschreiber, Angeneuber unschät-
 zliche Baurenfomodie wurde gegeben. Und wenn ich nun da-
 mit das ode, fallerichtig ohne jede didaktische Empfindung zu-
 sammengepunktete Wagnisvergleiche, das heute dem Kaiser
 und der Hofgesellschaft vorgepfeilt wurde und das morgen das
 vornehmliche Berlin zum preiswürdigen Applaus hinreißen
 wird, dann, hochachtung, dann kommen einem ganz andere
 Gedanken.“
 „Und was sind das für sonderbare Gedanken?“ fragte der
 Staatsanwalt.
 „Nun — der junge Künstler frisch sich über das erregte Ge-
 dächtnis, seine erregten, zuckenden Mienen tieflich beu-
 merliche Bewegung wieder — „ist es nicht eine verheerliche
 Welt?“ Der Kaiser, die Prinzen, Prinzessinnen und die vor-
 nehmliche Theater einer Aufführung von Scherlok Holmes beige-
 wohnt — all die hohen Herrschaften lassen es sich an dem
 ärmlichen Vergnügen eines jeden Künstlerbüchse genug sein,

während die Arbeiter an der Göttertafel echter, edelster Kunst
 genießen? Der Arbeiter schlingt in die Hände, er schlingt
 sein Kunst, der Kaiser und der Geologe haben und begrün-
 den im anpruchlos mit ärmlichen Surrogaten. Schalepeace,
 Gebe, Jber, Hauptmann, Angeneuber sind die Dichter des
 Volkes, die bevorzugtesten Dichter des kaiserlichen Hofes aber
 heißen Mummenschanz, Redebühne, Whittlitz, Lauff, Wolter, Wann
 und Adrich Lederbock.“ Der Sprachsche schüttelte heftig mit
 dem Kopf. „Wir ist das unangenehm, ganz unangenehm, wenn
 dieses Behreben gilt ihm als seine höchste Aufgabe, und ihm
 noch sich alles überlassen unterordnet. Das ist seine heiligste
 Ueberzeugung, sein Glaubensbekenntnis, mit dem wir alle rech-
 nen müssen.“
 „Der Staatsanwalt nickte beifällig.
 „Ganz recht! Dazu ist noch zu berücksichtigen, daß der Kaiser
 doch auch das Recht seines Vorkundes hat. Und wer
 würde es ihm verdenken, daß er den Wunsch hat, seinen Be-
 schmack, den er natürlich wie jeder andere den seinen, für
 den richtigen hält, zum herrschenden in Deutschland zu
 machen.“
 „Aber das ist doch eine große Gefahr für die Freiheit der
 Kunst, rief der junge Vater glühend. „Die zünftigen Ver-
 treter, die Herren des besehenden Theaters, müssen doch dem
 Kaiser vorkommen, daß die Weltbilden der Nation auf einem
 anderen künstlerischen Standpunkt stehen, daß ihre Anschauun-
 gen und Auffassungen von Wesen und von der Aufgabe der
 Kunst ganz andere sind.“
 „Der alte Beamte zuckte mit den Schultern, und ein Aus-
 druck von Resignation zuckte über sein Gesicht.“
 „Wer wollte das Abgesehen übernehmen? Ich nicht, und mein
 hoher Chef auch nicht. Ich habe es heute vormittag den
 Herren von der Landes-Kunstkommission rundweg erklärt.“
 „Freudig, mit höchsten Interesse blühte Eugen von Limbach
 zu seinem Vater hinüber.“
 „Die Herren waren heute im Kultusministerium“ erklärte
 dieser, „um Walter Beilittoms Schmelzhandelt aus dem Be-
 liegen zum Anlauf für die Nationalgalerie zu empfehlen.“

Ich erklärte den Herren, daß nach meiner Ansicht der Kultus-
 minister Beilittom nicht die richtigen Wege, seiner Majestät
 dieses Votum zur Verfertigung zu unterbreiten.“
 „Aber das ist doch unerschöpflich, Papa!“ rief der Vater mit
 jugendlichem Ungelium. „Beilittom ist doch anerkannt. Seine
 Kunst ist doch auch im Lager der alten Schule geschätzt.
 Spezialt seine Schmelzhandelt ist ein Meisterwerk und würde
 der Nationalgalerie zur Ehre gereichen.“
 „Jreilich,“ räumte der Geheimrat ein. „Auch ich halte Beilittom
 für einen unterer talentvollsten Landesherr. Aber er ist
 leider organisatorisch als Führer der Gezesion hervor-
 tretend und das kompromittiert. Du kennst doch die Stellung sei-
 ner Majestät zur Gezesion.“
 „Kinnleinkunst,“ warf der Staatsanwalt geringschäßig ein.
 „Dann hat seine Majestät eben so wie treffend die neue
 Wanderschaft in der Kunst gelassen. Und der Kaiser hat
 ganz recht, daß es als eine Verfindung am deutschen
 Volke hindert, wenn die Kunst jetzt vielfach nicht weiter tut,
 als das Glend noch schlechter zu malen, als es schon ist.
 Und alle einschichtigen Elemente in der Nation, denen an der
 Erhaltung deutscher Art und Sitte liegt, sehen ihm treu zur
 Seite in seinem Kampfe gegen die Westkunst. Und aus dem
 meine Eifer, nicht, wenn Du es nicht anders findest, als mit meine
 künstlerische Ueberzeugung und mein künstlerisches Gewissen
 gestatten. Ein freier Künstler bin ich, und — kein Hurras-
 schreier!“
 „Am anderen Abend sahen die hohen, weiten Räume des
 königlichen Schmelzhandeltkaufes eine glänzende Gesellschaft. Nicht
 nur der Hof und andere Angehörige der höchsten Weltkrafte,
 auch die hohen Beamten und die Wissenschaften und die Künste
 hatten ihre Vertreter an der Bismarck des neuen Schmelzhandelt-
 dramas entfendet. Aber Aufmerksamkeit teilte sich zwischen
 der Bühne und der großen Sofale, in der die Prinzen und
 die Prinzen mit ihrem Gefolge saßen. Und so oft der Kaiser
 die Hände zum Reichen seiner Zufriedenheit zusammenklammerte,
 durchdrachte ein Sturm von Beifall das Haus in allen Rängen.
 (Fortsetzung folgt.)

Wirksamkeit und Ausbreitung eines solchen Systems, das wir Kaiser Wilhelm I. in seinem Briefe an Lord Odo Russell sagt, „in keinem Lande der Welt sich verträglich erweisen hat mit der Wohlfaht und dem Frieden der Völker.“

Das ist ein Liberalismus ganz nach dem Geiste anderer kulturhistorischer Nationalisten. So heißt sich die Nationalisten hinanzufügen.

„Vollständig bedarf die Angelegenheit der Auffklärung. Man könnte vielleicht sein, die Sache humoristisch zu betrachten, handelt es sich doch nur um ein halbes Dutzend Jesuiten. Inzwischen in solchen Dingen ist der Spatz nicht angebracht. Da heißt es: Principii obsta! (Man wehre den Anfängen!)“

Man könnte allerdings versucht sein, die Angst des liberalen Bürgerums vor dem schwarzen Gespenst humoristisch zu nehmen, wenn einem nicht die Schamäze über solche Aidschändelheit der politischen Auffassung überläme, die sich innerhalb der bürgerlich-liberalen Parteien dreie machen dürfen. Meinungen bekämpft man mit Meinungen, aber nicht mit Ausweitung und Folselknüppel, das wissen in England sogar die Konserverativen. In Deutschland aber haben's noch nicht einmal die Liberalen begriffen!

Reichsverbandsschwindel und sein Ende.

Wir haben dieser Tage an Beispielen aus dem reichsverbandlerischen Schwindelvergnügen, mit welcher Gewissenlosigkeit der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie Anschuldingen erhebt.

Angewiesen sind weitere Lügen entlarvt worden. Gleich an der Spitze ihrer zweiten Liste schreibt die Reichsverbandler Nr. 27: „Die Angeklagten des sozialdemokratischen Konsumvereins zu Landeshut, die Mühlbacher Karl Klop, Richard Schußig, Robert Meißner, die Mitglieder des Sozialdemokratischen Gefängnisführers des Konsumvereins, August Engel, ein Jahr Gefängnis und drei Jahr Ehrverlust. Geißel gab an vor Gericht, sei durch die miserable Bezahlung aus der Unrechtheit veranlaßt worden; es seien auf die Arbeitsstunde ungefähr 14 Pfg. Lohn gegeben. Er habe das bittere Los eines Arbeitnehmers bei sozialdemokratischen Arbeitgeber kennen gelernt und wolle lieber wieder bei einem bürgerlichen Arbeitgeber sein Brot verdienen.“

Hierzu ist folgendes zu bemerken: Die vom Reichsverband herangezogene Angelegenheit spielte sich im November 1905 vor der Strafkammer zu Hirschberg ab. Von den Angeklagten waren weder Klop, noch Schußig, noch Meißner Angeklagte des Konsumvereins; auch hatten sie mit der sozialdemokratischen Partei nichts zu tun. Nach ist nur, daß Engel Gefängnisführer des Konsumvereins war und nach Entdeckung seiner Straftaten im Mai 1906 entlassen wurde. Er erhielt bei etwa 800 Mark Warenverkauf anfangs 25 Pf., seit dem 1. Dezember 1904 30 Pf. Gehalt die Woche. Das ist kein hoher Lohn, kann aber keinesfalls als unangemessen Bezahlung gelten, wenn man in Betracht zieht, daß der Durchschnittslohn eines Arbeiters in Landeshut sich auf 12 Mark wöchentlich im Jahre 1905 betrug. Er hat sich nicht als gewöhnlicher Mittagspaule offen zu halten. Vor Gericht über er darauf in den ähnlichen Fällen schon mehrfach probierten Kniff, sich als Opfer sozialdemokratischer Ausbeutung hinzustellen. Daß der Gerichtshof diesem Kniff keine Bedeutung beilegte, zeigt die verhältnismäßig hohe Strafe, die gegen Engel ausgesprochen wurde.

Weiter nennt der Reichsverband in seiner Liste den Kassierer des sozialdemokratischen Verbandes der Bau- und Erdarbeiter zu Düsseldorf, der wegen gewinnthätiger Urkundenfälschung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden sei. In diesem Falle kann man dem Reichsverband zurechnen: „Bitte, gang auf Ihrer Seite!“ Es handelt sich nämlich um einen gewissen Wilh. Klaus, der im Mai 1904 nach Aufdeckung seiner Verfehlung flüchtig wurde und sein Verbrechen in den Augen der Reichsverbandler dadurch löste, daß er beim Hamburger Arbeiterkreis eines der „dem Staat besonders nützlichen Elemente“ wurde. Auf dem Streikbesonders wurde er frant. Seine Verhaftung erfolgte im Spital; im Mai 1907 wurde er zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Im August vorigen Jahres erlitt ihn der Tod von seinen Leiden und Gewissensbissen.

Berner führt die Reichsverbandskorrespondenz in ihrem „sozialdemokratischen Schwindelvergnügen“ einen Johannes Heins an, den sie als Leiter des Verbandes der Fabrik-, Hand- und Hilfsarbeiter zu Aachen bezeichnet. Er sei in Aachen verhaftet worden. Seine Schuld in der Zeit verhaftet, doch hatte die Bestimmung, nach sozialdemokratischen, noch mit gewerkschaftlichen Angelegenheiten irgend etwas zu tun. Es handelt sich um angebliche Verurteilungen, deren Heins sich in seiner Eigenschaft als Gemeindevote in Sinnfälligkeit schuldig gemacht haben sollte. Er wurde jedoch im Dezember 1907 wieder auf freien Fuß gesetzt und bald darauf vom Gericht freigesprochen.

So schwindelt der Reichsverband, der sich in der Kreuzzeitung fälschlich attestieren ließ, daß er „ethisch und gewissenhaft“ das „höher überreiche“ Material prüfe, das von allen Seiten beim Verbande einlaufe.“ Der „Kampf für die heiligsten Güter“ bildet eben seltsame Begriffe an Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit.

Doppelte Buchführung.

Wegen den rheinisch-westfälischen Reichsverband ist von den Vergewaltigungsorganisationen Strafantrag wegen der schwarzen Listen gestellt worden, die Staatsanwaltschaft lehnte ein Einschreiben ab. Nunmehr erob ein Arbeiter Klage, aber auch er wurde abgewiesen, da in der Anklage von Konventionen- und Strafen bei Einstellung gefangenener Arbeiter ein Zwang im Sinne des § 152 nicht gesehen werden könne. So mühe angenommen werden, daß die Beteiligung der Juche an dem Reichsverbande und ihre Unterwerfung unter die Satzungsbestimmungen desselben eine freiwillige gewesen ist, wie denn auch jedem Verbandsmitgliede der Austritt vom Verbande satzungsgemäß freistehet.

Man konnte kaum eine andere Entscheidung erwarten. Es handelt sich ja nicht um Arbeiter, bei denen man allerdings schon strafwürdige „Erpressung“ in dem freiwilligen Zusammenfluß zu Organisationen und der Gehörigkeit dieser Organisationen zur Ausübung wirtschaftlichen Drucks auf die viel mächtigeren Unternehmer erblickt.

Liberaler Arbeiter gegen die Gelben.

Ein Vertreter der bayerischen sogenannten liberalen Arbeitervereine nahm eine Resolution an, in welcher sie eine Identifizierung mit den gelben Gewerkschaften entschieden ablehnen; sie seien politische Vereine, welche politisch neutrale Gewerkschaften erblicken.

Zwanzig Minuten Kanakst! Wegen Beharren im Ungehorsam und „Schuldverleugung“ sind zwei Juchers hat sich vor dem Königsberger Kriegsgericht der Generalleutnant Paul Roeder von dem Generalregiment Nr. 3 zu verantworten. Als im Juli d. J. seine Kompanie zur Schießübung nach Argos aus-

rückte, trug der Angeklagte außer seinem vollen Gepäc und seinem Gewehr mit einem andern Kameraden zusammen eine 50 bis 60 Pfund schwere mit Patronen angefüllte Kiste. Als die beiden Soldaten wegen Ermüdung die Last wechselten, fiel eine Anzahl Patronen aus der Kiste. Das Auffallen und Zurückgehen der Patronen veranlaßte das Zurückbleiben der beiden Leute von der vorausmarschierenden Mannschaft von circa 20 Minuten, die sie auf Befehl eines Bataillonchefs im Wasser zu ertrinken sollten. Die dem Befehl sich Roeder aus nicht nachgeben konnte. Er erklärte vor Gericht, daß er zu laufen versucht, infolge Halsfängerzugen und Atembeschwerden es aber nicht vermocht habe. Außerdem habe ihn der Bataillonchefs wiederholt auf die Kiste getreten. Dieser meinte aber, das sei nur dienstlich gefahren.

Dann soll Roeder, als er zu seinem Hauptmann, dem er Gemeldet worden war, kommen sollte, eine offensiv nachlässige Gangart angenommen haben. Ein andrer Fall soll er, als ihn der Kommandant wegen instruktionswidrigen Verlassens der Stube für Revolvertanz zur Rede stellte, gelacht haben. Das Kriegsgericht rügte besonders das Verhalten des Angeklagten dem Hauptmann gegenüber. Ein beratiges Gebot werden. Verurteilt wurden gegen den Angeklagten fünf Monate Gefängnis. Das Kriegsgericht erkannte jedoch auf sechs Monate. Von Rechts wegen.

Die Amtsblätter angefaßt. Die baltische Regierung hat eine Verfügung erlassen, welcher das System der Amtsblätter befristet wird, an Stelle jener Blätter soll ein unparteiisches amtliches Angebotsblatt ohne Text und Privatannoncen treten. Die Verbreitung dieses Blattes wird folgendermaßen stattfinden: In jedem Bezirk wird ein Zeitungsverlag bestimmt, der verpflichtet ist, das amtliche Angebotsblatt der von ihm herausgegebenen Zeitung in der ganzen Auflage beizulegen. Außerdem hat der betreffende Verlag die Verpflichtung, auf Wunsch jeder im Bezirk erscheinenden Zeitung, die das Angebotsblatt beizulegen will, dasselbe zum Selbstkostenpreise abzugeben. Die Gebühren dürfen dabei jedoch nicht berechnet werden. Ferner ist ein Einzelabonnement zum Preise von 1 Mark pro Quartal vorgesehen.

Die Verordnung ist eine Anweisung an das Zentrum, das schon wiederholt Abfassung der Amtsblätter in der Kammer beantragte, da in Baden alle Amtsblätter nationalliberal sind. Durch diese Verordnung rückt das Zentrum in diese Position, denn da in einer größeren Anzahl Kreise das Zentr. die leitende Kraft der neuen Amtsblätter erhält, fällt derselbe bis jetzt in zehn Fällen den Zentrumsblättern zu.

Kommunalwahl-Kuriosum. Bei den Stadtratswahlen in Herbolz vor zwei Jahren wurden zur großen Enttäuschung unserer Gegner in der dritten Abteilung die drei sozialdemokratischen Kandidaten gewählt. Das gab der Behörde Veranlassung, vor der diesjährigen Wahlen eine gründliche Säuberung der Wählerlisten vorzunehmen. Eine Unmasse Wähler wurden gestrichen, die seit einiger Zeit am Orte verstorben waren, und von denen die meisten erst jetzt gemeldet wurden, daß sie keine Kreuze sind, sie konnten aber um so weniger Kenntnis haben, als sie bisher stets unbeanstandet wählen konnten. Das Kuriosum ist nun, daß sich unter den entdeckten Ausländer auch der sozialdemokratische Stadtratskandidat Pirner befindet, der seit 1906 die Würde des Stadtrats bekleidet. Ihm ist vom Bürgermeister nahegelegt worden, sein Mandat niederzulegen, wozu derselbe indes kaum Lust haben dürfte. Eine Handhabe, ihm das Mandat abzunehmen, wird ebenfalls nicht vorhanden sein, da die Wahl in aller Form gültig ist.

Zum Fall Schilling. In der Antwort auf eine Eingabe hiesiger Bürger wegen des Disziplinverfahrens gegen Schilling wurde größte Befriedigung des Verfahrens vom Oberpräsidenten zugelegt.

Zur Wahlwahl in Ludwigshafen. In einer am Sonntag in Ludwigshafen abgehaltenen Konferenz des ersten pfälzischen Wahlkreises, auf der sämtliche Ortsvereine mit Ausnahme von drei kleineren Städten vertreten waren, wurde als sozialdemokratischer Kandidat Genosse Jakob Winder, Ludwigshafen, mit 96 von 97 abgegebenen Stimmen gewählt. Die Tätigkeit des jetzt 42jährigen Genossen Winder innerhalb der Partei lag bisher hauptsächlich auf kommunalpolitischem Gebiete. Hier leitete er in Ludwigshafen Vorarbeiten. Im Jahre 99 bezieht ihn das Vertrauen der Parteigenossen in den Stadtrat, dem er seit dieser Zeit ununterbrochen angehört. Im Jahre 1904, als unsere Partei in den Stadtrat elf Genossen entsandte, gelang es, die Wahl des Genossen Winder zum ersten Adjunkten (zweiten Bürgermeister) durchzusetzen. Winder erwartete wurde er von der Regierung befristet. In seiner Eigenschaft als Stellvertreter des Bürgermeisters hat Genosse Winder es verstanden, sich nicht allein die Sympathie der Parteigenossen sondern der Einwohnerheit überhaupt zu erwerben.

Der gedachte Kammer. Daß des Vaters Gegen den Kinder Kaiser baut, hat sich an dem Polizeipräsidenten von Aachen erwiesen. Dieser Herr, ein Sohn des früheren nationalliberalen Parlamentarier Dr. Gammacher, ist gedacht worden. Die Köln. Juch. führt die Ausweisung auf Vorstand der Partei an, der sich ganz besonders für diese Angelegenheit interessiert hat. Seine Komposition, seinot hätte der Adelstitel erhalten sollen, sei aber durch den Tod an der Entgegennahme des hohen Offizes gehindert worden.

Ein Raschlofer Städter? Die nationalliberale Partei Siegen-Wittgenstein-Widenschaft stellt, da bei der Krankheit Stöders die Wiederlegung seines Mandats zu erwarten sei, den Versuch, Hauptmann a. D. Vogel in Bonn als Reichstagskandidaten aufzuheben.

Die Wahlrechts-Deputation der Zweiten sächsischen Kammer wird am 22. September ihre erste Sitzung nach den Ferien abhalten.

Wegen Soldatenmishandlung vor der Feldwebel Raumeier vom Pionierbataillon Nr. 15 in Straßburg angeklagt. Es wurde durch Zeugenaussagen festgestellt, daß er drei Soldaten wegen kleiner Vergehen mit der Säbelklinge schmerzhaft schlugen, hat einen von ihnen derart heftig an die Wade, daß dieser auf der Stelle zusammenbrach und Krämpfe in das Bein bekam, so daß er von seinem Kameraden vom Platte getragen werden mußte. Das Kriegsgericht verurteilte den Soldatenverzeher, nachdem sein Verteidiger, ein Kommerzienrat, seine Preisproposition beantragt hatte, aber nicht wegen Soldatenmishandlung, sondern nur wegen dienstlichwidriger Behandlung zu drei Tagen gelinden Arrest.

Ausland.

Frankreich. Die Reaktion in vollem Marfch. Wie es scheint, Gemühen sie alle Minister, jeder in seinem Ressort, ihrem Chef Genereaux nachzueifern. So auch der Kriegsminister Picquart. Dieser Lage wurde in Vincennes ein Reservemann 20 Tage länger strafeine in der Kaserne zurückgehalten, weil er sich erlaubt hatte, die Humaneität zu legen. Auf seine Reklamation hin wurde ihm gesagt, es sei nichts dagegen zu machen, das sei die Ordre, die seit dem letzten Streife gegeben sei.

England. Billiger Zucker. Die englische Regierung macht bekannt, daß vom 1. September d. J. an Zucker von Dänemark, Dänemark, Spanien und Argentinien frei nach England eingeführt werden kann, trotz der noch bestehenden Zucker-Bonvention. Die Zucker-Bonvention läuft zwar vom 1. September d. J. ab, doch auf weitere fünf Jahre, aber England hat sich durch die Organisationsakte vom August 1907 von der Verpflichtung befreit, eine befristete Abgabe auf aus dem Ausland eingeführten Zucker zu erheben.

„Recht mich!“ Ich werde nicht aufhören zu schreiben! Leo Tolstoi veröffentlicht in der Londoner Daily News unter dieser Überschrift einen neuen Kampfruf an die zaristische Regierung. Sie beginnt: „Am 7. Mai 1906 wurde ein meiner Bekannten, Wladimir Molotchnikow aus Nowgorod verhaftet und zu einem Jahre Gefängnis verurteilt. Sein Vergehen bestand darin, daß er davon hörte, lambe ich in der Zeitung Rus folgende Erklärung: (Das Blatt brachte sie mit einigen Änderungen und Beglaffungen.)

Die Behörden sind wieder einmal an der Arbeit gewesen. Sie haben in Nowgorod einen Mann verhaftet, und Männer, die sich selbst Richter nennen, haben ihn, Wladimir Molotchnikow, einen Mann mit geringem Vermögen und der von Allen, die ihn kannten, einer hohen Achtung sich erfreute, zu zwölf Monaten Gefängnis verurteilt, und damit auch den Ruin seiner Familie herbeigeführt. Und alles dies, weil er meine Werke im Besitz hatte und sie benutzte, gab, die sie zu lesen wünschten.

Wieder und wieder geschehen die erstaunlichsten Dinge: Leute werden verfolgt und ruiniert, weil sie meine Werke verbreiten, währenddem ich, die hauptsächlichste Ursache nicht bloß der Verbreitung, sondern der Existenz dieser Bücher überhaupt, unbeschäftigt bleibe. Es ist doch gar kein großer öffentlicher Interesse an meinen Büchern — wenn solches überhaupt vorhanden ist — nicht dadurch verringert werden kann, daß man Leute, die solche verbreiten, ins Gefängnis wirft; denn ich habe in meinem Besitz ja eine große Anzahl Bücher, die sich in Rußland und im Ausland erstehen sind, und ich, der Autor und Hauptverbreiter derselben (wie ich schon vor zwölf Jahren bekannt gab) nicht aufhören werde, zu schreiben und sie zu verbreiten, so lange ich lebe. . . . Deshalb scheint es doch einleuchtend, daß der einzig richtige Weg, das zu befeitigen, was gewissen Leuten an meiner Tätigkeit nicht gefällt, der ist, mit mir selbst ein Ende zu machen. Aber mich in Frieden zu lassen, während man die Verbreiter quält, ist nicht bloß eine empörende Ungerechtigkeit sondern auch erlaucht dumm.“

Wenn es möglich ist, daß, wie man mir mitteilte, ein bestimmter Minister den Plan empfohlen haben sollte, meine Freunde zu peinigen, um dadurch meine Tätigkeit zum Stillstand zu bringen, so wird mich dieser den gewollten Zweck nicht erreichen. Mein Werk wird nicht erlöschen, weil, so peinlich die Leiden meiner Freunde mit auch sein mögen, ich doch, so lange ich lebe, meine Tätigkeit nicht einstellen werde, denn ich lünte in der nicht ein äußeres Ziel, sondern erhalte nur, was ich erfüllen will — das Verlangen des Willen Gottes, so wie ich ihn verstehe und zu verstehen ich mir nicht anders helfen kann.

Tolstoi teilt sodann mit, daß er sich bemüht habe, den Molotchnikow durch seine Rechtsbeistände in der höheren Instanz von der Strafe zu befreien, daß M. dies aber abgelehnt habe, weil er die Rechtmäßigkeit des Verfahrens gegen ihn in seiner Beziehung anerkennen wollte. Er verließ sich gänzlich passiv, ordnete seine privaten Verhältnisse und wird die Strafe nun auf sich nehmen.

Graf Tolstoi fordert zum Schluß nochmals die Regierung des Zaren auf, nicht so empörend ungerecht und grenzenlos dumm zu handeln, nicht die Verbreiter seiner Werke, deren es immer mehr werden, zu quälen, sondern ihn, den Verlasser derselben, zu nehmen und abzuurteilen. Selbst die brutalen Zarenredakteure werden es nicht wagen, die Hand an den großen Tolstoi zu legen, wiewohl, daß die sonst — ach so träge wüsten europäische Kulturwelt gegen diese Gewalttat doch revolutionäre würde.

Zentralverband von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich.

K. Braunshweig, 10. August.

Der zweite Verhandlungstag wurde um 9 Uhr vom Vorsitzenden Präsdorff eröffnet. Der große Saal des Wilhelmshofes ist von den zahlreichen Delegierten gut besetzt.

Herr Präsdorff begrüßt die Delegierten auf das herzlichste. Anschließend berichtet Herr Oberverwaltungsrat Hefel, Vertreter der herzoglichen Regierung und der Landes-Versicherungsanstalt Braunschweig, Herrn Stadtrat von Frankenberg-Braunschweig, Vertreter der Stadt, Herrn Baumgarten — Vertreter der Handelskammer, Herrn Stein — Vertreter dreizehnlicher Kantonsämter, willkommen. Desgleichen heißt der Vorsitzende den Vertretern des wirtschaftlichen Verbandes der Ärzte willkommen und läßt sich hinreichend hervor, daß bei Tagungen des Ärzte-Verbandes auch die Vertreter der Krankenkassen willkommen sein mögen.

Die Herren Oberverwaltungsrat Hefel, Stadtrat von Frankenberg geben gegen ihre Freude Ausdruck, daß die Tagung des Zentralverbandes in den Mauern Braunshweigs erfolge. Sie betonen, daß die herzogliche Regierung wie auch die Stadt großes Interesse an den Verhandlungen des Zentralverbandes haben, das nicht auch daraus hervor, daß der Zentralverband die gesetzlich über das gesetzliche Maß hinausgegangen sei. Es sei auf die Dienstboten-Versicherung hinzuweisen. Den Krankenkassen sei auch die Einziehung der Invalidenbeiträge übertragen und habe sich dieses Gutteil seit acht Jahren auf das Vorteilhafteste benützt. Von den Tagungen des Zentralverbandes geht immer ein großer Nutzen hervor, der Vorteil bringt.

Es sei den Verhandlungen der beste Erfolg zu wünschen. Herr Baumgarten schließt sich namens der Handelskammer den Ausführungen an.

Herr Stein-Wetrich hofft, daß die streitliche Versicherungsverbewegung von dieser Jahresversammlung wieder, wie alljährlich, einen Schritt in der Tagesordnung. Bericht der geschäftsführenden Kasse über das abgelaufene Geschäftsjahr, gibt Herr Präsdorff nur einige Erläuterungen zu dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht.

Der Zentralverband hat sich auch im letzten Jahre wieder vergrößert. Gegenwärtig gehören dem Verbande an: 247 Ortskrankenkassen und 31 Unterverbände, die ebenfalls eine Anzahl Kranker vertreten. Neue Kassen seien hinzugezogen. Die Aufgabe des Zentralverbandes ist nicht nur, die Krankenversicherung auf Grund der gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen zu erhalten,

Yonben
vollständ
auserte
etwas
sich ab
zu verbr
zu mi
den Ver
den Ver
S. 13 f
für den
auch der
Verleite
sich in
sonne,
auf der
Wenn i
den, so
juristisc
werde.
Gerr
des Zent
in de
gegeben
berwält
gation
mit ein
vorgese
Schlimm
im Wa
feld hat
die Ver
Protell
G r
besserer
G r
richte
werden
an Prof
werbe
nicht d
beht i
Schwü
nung
einig
an Prof
unterje
frant
werden
z. B. o
habe d
bung i
zu m
igigen
Chronik
auf der
Eingel
aufsein
von d
Unter
richtig
Begriff
mens
Geme
nehmen
und an
fallere
des M
nicht
begei
ihre
Nicht
genü
sach j
berich
den vi
glaub
sind n
für die
gebr
zungen
stump
modur
sollter
Man
der se
So m
beiz
für die
ber
der S
weil a
auf h
abge
better
beuf
in
flanz
rang
Sach

Vordern zum Besten der Arbeiter weiter auszubauen und zu ver- vollständigen. Dann behandelte Redner die Verletzten und äusserte die Ansicht, daß wohl schwerlich gegen den Verletzten etwas zu machen sei. Freie Verzeihung sei nach jedemmal An- sehnlich nicht möglich, weil die Verhältnisse im Berufsstand zu verschieden seien. Die eine Klasse sei klein, die andere groß. Es müsse deshalb den einzelnen Fällen überlassen bleiben, mit den Verletzten zu verhandeln. Es sei nicht zu erwarten, daß die Behörden hier eintreten würden. Dem besprach Redner die Selbstverwaltung der Krankenkassen. Die Kassen seien für den Arbeiter geschaffen und deshalb sollte in der Verwaltung auch der Arbeiter maßgebend sein, denn der beste sei: Für den Arbeiter und durch den Arbeiter. Es könne nun geschehen, daß schon im nächsten Winter eine diesbezügliche Gesetzesvorlage komme, und da bitte er die Herren Vertreter der Krankenkassen, auf der Hut zu sein. Dann heisse es hinausgehen in das Volk. Wenn bekannt werde, daß die Selbstverwaltung auszuüben werden solle, so müsse versucht werden, auf die Gesetzgebung einzuwirken, daß die Aufhebung der Selbstverwaltung nicht zugelassen werde.

Herr Wendtland-Wagdeburg bemängelt die Anordnung des Stoffes in dem gebrauchten Jahresberichte, wünscht auch, daß in dem Bericht eine summarische Übersicht der Rechtspflege gegeben werden möge. Trotz der Entscheidung des Verwaltungsgerichts in Preußen und Sachsen über die Delegationsstellen sind Bezirksauslässe in Minden und Schleien mit entgegenstehenden Maßnahmen gegen die Krankenkassen vorgegangen. Dagegen müsse Protest eingelegt werden. Das Schlimmste sei in Verenburg passiert, wo ein Unterverbanstag in Ost b. 3. festgehalten habe. Der Planist in Verenburg habe auch hier wieder trotz der höchstgerichtlichen Entscheidung die Delegationsstellen für unzulässig erklärt. Sogar die Kosten der Revision habe diese Behörde moniert. Das müsse den Protest der Krankenkassen hervorufen.

Herr v. Franke a. M. macht gleichfalls Vorschläge zur besseren Ausgestaltung des Jahresberichts. Er schlägt b. 2. b. 3. b. 4. b. 5. b. 6. b. 7. b. 8. b. 9. b. 10. b. 11. b. 12. b. 13. b. 14. b. 15. b. 16. b. 17. b. 18. b. 19. b. 20. b. 21. b. 22. b. 23. b. 24. b. 25. b. 26. b. 27. b. 28. b. 29. b. 30. b. 31. b. 32. b. 33. b. 34. b. 35. b. 36. b. 37. b. 38. b. 39. b. 40. b. 41. b. 42. b. 43. b. 44. b. 45. b. 46. b. 47. b. 48. b. 49. b. 50. b. 51. b. 52. b. 53. b. 54. b. 55. b. 56. b. 57. b. 58. b. 59. b. 60. b. 61. b. 62. b. 63. b. 64. b. 65. b. 66. b. 67. b. 68. b. 69. b. 70. b. 71. b. 72. b. 73. b. 74. b. 75. b. 76. b. 77. b. 78. b. 79. b. 80. b. 81. b. 82. b. 83. b. 84. b. 85. b. 86. b. 87. b. 88. b. 89. b. 90. b. 91. b. 92. b. 93. b. 94. b. 95. b. 96. b. 97. b. 98. b. 99. b. 100. b. 101. b. 102. b. 103. b. 104. b. 105. b. 106. b. 107. b. 108. b. 109. b. 110. b. 111. b. 112. b. 113. b. 114. b. 115. b. 116. b. 117. b. 118. b. 119. b. 120. b. 121. b. 122. b. 123. b. 124. b. 125. b. 126. b. 127. b. 128. b. 129. b. 130. b. 131. b. 132. b. 133. b. 134. b. 135. b. 136. b. 137. b. 138. b. 139. b. 140. b. 141. b. 142. b. 143. b. 144. b. 145. b. 146. b. 147. b. 148. b. 149. b. 150. b. 151. b. 152. b. 153. b. 154. b. 155. b. 156. b. 157. b. 158. b. 159. b. 160. b. 161. b. 162. b. 163. b. 164. b. 165. b. 166. b. 167. b. 168. b. 169. b. 170. b. 171. b. 172. b. 173. b. 174. b. 175. b. 176. b. 177. b. 178. b. 179. b. 180. b. 181. b. 182. b. 183. b. 184. b. 185. b. 186. b. 187. b. 188. b. 189. b. 190. b. 191. b. 192. b. 193. b. 194. b. 195. b. 196. b. 197. b. 198. b. 199. b. 200. b. 201. b. 202. b. 203. b. 204. b. 205. b. 206. b. 207. b. 208. b. 209. b. 210. b. 211. b. 212. b. 213. b. 214. b. 215. b. 216. b. 217. b. 218. b. 219. b. 220. b. 221. b. 222. b. 223. b. 224. b. 225. b. 226. b. 227. b. 228. b. 229. b. 230. b. 231. b. 232. b. 233. b. 234. b. 235. b. 236. b. 237. b. 238. b. 239. b. 240. b. 241. b. 242. b. 243. b. 244. b. 245. b. 246. b. 247. b. 248. b. 249. b. 250. b. 251. b. 252. b. 253. b. 254. b. 255. b. 256. b. 257. b. 258. b. 259. b. 260. b. 261. b. 262. b. 263. b. 264. b. 265. b. 266. b. 267. b. 268. b. 269. b. 270. b. 271. b. 272. b. 273. b. 274. b. 275. b. 276. b. 277. b. 278. b. 279. b. 280. b. 281. b. 282. b. 283. b. 284. b. 285. b. 286. b. 287. b. 288. b. 289. b. 290. b. 291. b. 292. b. 293. b. 294. b. 295. b. 296. b. 297. b. 298. b. 299. b. 300. b. 301. b. 302. b. 303. b. 304. b. 305. b. 306. b. 307. b. 308. b. 309. b. 310. b. 311. b. 312. b. 313. b. 314. b. 315. b. 316. b. 317. b. 318. b. 319. b. 320. b. 321. b. 322. b. 323. b. 324. b. 325. b. 326. b. 327. b. 328. b. 329. b. 330. b. 331. b. 332. b. 333. b. 334. b. 335. b. 336. b. 337. b. 338. b. 339. b. 340. b. 341. b. 342. b. 343. b. 344. b. 345. b. 346. b. 347. b. 348. b. 349. b. 350. b. 351. b. 352. b. 353. b. 354. b. 355. b. 356. b. 357. b. 358. b. 359. b. 360. b. 361. b. 362. b. 363. b. 364. b. 365. b. 366. b. 367. b. 368. b. 369. b. 370. b. 371. b. 372. b. 373. b. 374. b. 375. b. 376. b. 377. b. 378. b. 379. b. 380. b. 381. b. 382. b. 383. b. 384. b. 385. b. 386. b. 387. b. 388. b. 389. b. 390. b. 391. b. 392. b. 393. b. 394. b. 395. b. 396. b. 397. b. 398. b. 399. b. 400. b. 401. b. 402. b. 403. b. 404. b. 405. b. 406. b. 407. b. 408. b. 409. b. 410. b. 411. b. 412. b. 413. b. 414. b. 415. b. 416. b. 417. b. 418. b. 419. b. 420. b. 421. b. 422. b. 423. b. 424. b. 425. b. 426. b. 427. b. 428. b. 429. b. 430. b. 431. b. 432. b. 433. b. 434. b. 435. b. 436. b. 437. b. 438. b. 439. b. 440. b. 441. b. 442. b. 443. b. 444. b. 445. b. 446. b. 447. b. 448. b. 449. b. 450. b. 451. b. 452. b. 453. b. 454. b. 455. b. 456. b. 457. b. 458. b. 459. b. 460. b. 461. b. 462. b. 463. b. 464. b. 465. b. 466. b. 467. b. 468. b. 469. b. 470. b. 471. b. 472. b. 473. b. 474. b. 475. b. 476. b. 477. b. 478. b. 479. b. 480. b. 481. b. 482. b. 483. b. 484. b. 485. b. 486. b. 487. b. 488. b. 489. b. 490. b. 491. b. 492. b. 493. b. 494. b. 495. b. 496. b. 497. b. 498. b. 499. b. 500. b. 501. b. 502. b. 503. b. 504. b. 505. b. 506. b. 507. b. 508. b. 509. b. 510. b. 511. b. 512. b. 513. b. 514. b. 515. b. 516. b. 517. b. 518. b. 519. b. 520. b. 521. b. 522. b. 523. b. 524. b. 525. b. 526. b. 527. b. 528. b. 529. b. 530. b. 531. b. 532. b. 533. b. 534. b. 535. b. 536. b. 537. b. 538. b. 539. b. 540. b. 541. b. 542. b. 543. b. 544. b. 545. b. 546. b. 547. b. 548. b. 549. b. 550. b. 551. b. 552. b. 553. b. 554. b. 555. b. 556. b. 557. b. 558. b. 559. b. 560. b. 561. b. 562. b. 563. b. 564. b. 565. b. 566. b. 567. b. 568. b. 569. b. 570. b. 571. b. 572. b. 573. b. 574. b. 575. b. 576. b. 577. b. 578. b. 579. b. 580. b. 581. b. 582. b. 583. b. 584. b. 585. b. 586. b. 587. b. 588. b. 589. b. 590. b. 591. b. 592. b. 593. b. 594. b. 595. b. 596. b. 597. b. 598. b. 599. b. 600. b. 601. b. 602. b. 603. b. 604. b. 605. b. 606. b. 607. b. 608. b. 609. b. 610. b. 611. b. 612. b. 613. b. 614. b. 615. b. 616. b. 617. b. 618. b. 619. b. 620. b. 621. b. 622. b. 623. b. 624. b. 625. b. 626. b. 627. b. 628. b. 629. b. 630. b. 631. b. 632. b. 633. b. 634. b. 635. b. 636. b. 637. b. 638. b. 639. b. 640. b. 641. b. 642. b. 643. b. 644. b. 645. b. 646. b. 647. b. 648. b. 649. b. 650. b. 651. b. 652. b. 653. b. 654. b. 655. b. 656. b. 657. b. 658. b. 659. b. 660. b. 661. b. 662. b. 663. b. 664. b. 665. b. 666. b. 667. b. 668. b. 669. b. 670. b. 671. b. 672. b. 673. b. 674. b. 675. b. 676. b. 677. b. 678. b. 679. b. 680. b. 681. b. 682. b. 683. b. 684. b. 685. b. 686. b. 687. b. 688. b. 689. b. 690. b. 691. b. 692. b. 693. b. 694. b. 695. b. 696. b. 697. b. 698. b. 699. b. 700. b. 701. b. 702. b. 703. b. 704. b. 705. b. 706. b. 707. b. 708. b. 709. b. 710. b. 711. b. 712. b. 713. b. 714. b. 715. b. 716. b. 717. b. 718. b. 719. b. 720. b. 721. b. 722. b. 723. b. 724. b. 725. b. 726. b. 727. b. 728. b. 729. b. 730. b. 731. b. 732. b. 733. b. 734. b. 735. b. 736. b. 737. b. 738. b. 739. b. 740. b. 741. b. 742. b. 743. b. 744. b. 745. b. 746. b. 747. b. 748. b. 749. b. 750. b. 751. b. 752. b. 753. b. 754. b. 755. b. 756. b. 757. b. 758. b. 759. b. 760. b. 761. b. 762. b. 763. b. 764. b. 765. b. 766. b. 767. b. 768. b. 769. b. 770. b. 771. b. 772. b. 773. b. 774. b. 775. b. 776. b. 777. b. 778. b. 779. b. 780. b. 781. b. 782. b. 783. b. 784. b. 785. b. 786. b. 787. b. 788. b. 789. b. 790. b. 791. b. 792. b. 793. b. 794. b. 795. b. 796. b. 797. b. 798. b. 799. b. 800. b. 801. b. 802. b. 803. b. 804. b. 805. b. 806. b. 807. b. 808. b. 809. b. 810. b. 811. b. 812. b. 813. b. 814. b. 815. b. 816. b. 817. b. 818. b. 819. b. 820. b. 821. b. 822. b. 823. b. 824. b. 825. b. 826. b. 827. b. 828. b. 829. b. 830. b. 831. b. 832. b. 833. b. 834. b. 835. b. 836. b. 837. b. 838. b. 839. b. 840. b. 841. b. 842. b. 843. b. 844. b. 845. b. 846. b. 847. b. 848. b. 849. b. 850. b. 851. b. 852. b. 853. b. 854. b. 855. b. 856. b. 857. b. 858. b. 859. b. 860. b. 861. b. 862. b. 863. b. 864. b. 865. b. 866. b. 867. b. 868. b. 869. b. 870. b. 871. b. 872. b. 873. b. 874. b. 875. b. 876. b. 877. b. 878. b. 879. b. 880. b. 881. b. 882. b. 883. b. 884. b. 885. b. 886. b. 887. b. 888. b. 889. b. 890. b. 891. b. 892. b. 893. b. 894. b. 895. b. 896. b. 897. b. 898. b. 899. b. 900. b. 901. b. 902. b. 903. b. 904. b. 905. b. 906. b. 907. b. 908. b. 909. b. 910. b. 911. b. 912. b. 913. b. 914. b. 915. b. 916. b. 917. b. 918. b. 919. b. 920. b. 921. b. 922. b. 923. b. 924. b. 925. b. 926. b. 927. b. 928. b. 929. b. 930. b. 931. b. 932. b. 933. b. 934. b. 935. b. 936. b. 937. b. 938. b. 939. b. 940. b. 941. b. 942. b. 943. b. 944. b. 945. b. 946. b. 947. b. 948. b. 949. b. 950. b. 951. b. 952. b. 953. b. 954. b. 955. b. 956. b. 957. b. 958. b. 959. b. 960. b. 961. b. 962. b. 963. b. 964. b. 965. b. 966. b. 967. b. 968. b. 969. b. 970. b. 971. b. 972. b. 973. b. 974. b. 975. b. 976. b. 977. b. 978. b. 979. b. 980. b. 981. b. 982. b. 983. b. 984. b. 985. b. 986. b. 987. b. 988. b. 989. b. 990. b. 991. b. 992. b. 993. b. 994. b. 995. b. 996. b. 997. b. 998. b. 999. b. 1000.

Herr v. Franke a. M. referierte sodann über Gewerkschaft und Unfall: Die nationale Produktion werde nicht dadurch gefährdet, daß der Arbeiter sich weiter ausgedehnt, Produktionswege, die angeblich einen geeigneten Schutz der Arbeiter nicht versagen könnten, hätten seiner Meinung nach keine Erziehungsberechtigung. Er führte einige Fälle und Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes an, durch welche Gewerkschaften von Betriebsunfällen unterbunden werden. Allein die Grenze zwischen Gewerkschaft und Betriebsunfall könne nicht so schematisch gezogen werden. Die schematischen Verfügungen im Betriebsunfall § 3 Gewerkschaften, alten Verfügungen im Falle der Unfälle und Tod an langandauernder Blei- und Zinbergiftung sei nur als Gewerkschaft, solche Vergütung nach schätzbarer Arbeit in dem Betriebe als Unfall betrachtet worden. Chronische Vergiftungen seien nach Annahme von Autoritäten auf dem Gebiete der Hygiene mit der Summe einer Reihe von Einzelvergiftungen, die zeitlich, aber nicht räumlich und täglich aufeinander zu folgen brauchen. Durch eine große Anzahl von höchsten Entscheidungen demonstrierte der Referent den Unterschied zwischen Gewerkschaft und Unfall. Die Schwierigkeit, den Unfall zu erkennen, liege in der Sache selbst, da der Begriff Unfall sehr dehnbar sei. Es sei aber zu erwidern, eine solche Erweiterung der Grenzen zwischen Unfall und Gewerkschaft. Wichtig sei der Grundsatz, daß der Unternehmer für die Sicherheit in seinem Betriebe zu sorgen habe, und zwar habe der Unternehmer auch allein die Kosten der Unfallversicherung zu tragen, ohne Zuziehung der Arbeiter und des Meiches zu den Kosten. Die Unternehmer dürften aber auch nicht über die Rentenfestsetzung bestimmen, da bei ihnen berechtigterweise die Rechnung hochhalten sei, die Arbeiter mit ihrer Rentenforderung abzuwehren. Sie seien Befragte und Richter zugleich, wodurch viel Streit und Enttäuschung hervorgerufen werde. Auf der einen Seite melden die Arbeiter vielfach jede Verletzung als Unfall an, und auf der anderen Seite berichten die Arbeitersekretariate und Sachverständige über den vielen Streit, der über die Unfälle entsteht. Er konnte nicht glauben, daß die Arbeiter Rentenagier seien. Die Arbeiter sind weit mehr für die Erhaltung ihrer Gesundheit besorgt, als für die Erlangung von Renten. Wie wenig solche Renten begehrenswert seien, geht daraus hervor, daß die Rente für Unfallverletzte im Jahre 1907 im Durchschnitt nur 137 M. bezogen habe. Es werde allerdings viel gesagt über die Abstumpfung der Arbeiter bei der Gewöhnung an die Gefahren, wodurch mancher Unfall hervorgerufen werden möge. Hier sollten die Gewerkschaften und Krankenkassen auflackernd wirken. Man könne allerdings nur wünschen, daß Arbeitgeber, welche die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze gegenüber lässig seien, weit strenger bestraft werden sollten, als es jetzt geschieht. So müsse aber auch in besonders schweren Fällen mit der Verweigerung verfahren werden, welche die Verschüttungsvorschriften umgehen. Wenn gewissenhaft nach den Bestimmungen der §§ 120 und 121 der R.-V.-G. gehandelt würde, werde man weit weniger Gewerkschaften und Unfälle haben. In bezug auf die Gewerkschaft müsse der § 130 b der R.-V.-G. dahin abgeändert werden, daß auch technisch gebildete Ärzte und Arbeiter als Sachverständige angestellt werden könnten. Im Evidenzstand sei man in dieser Beziehung schon vorgegangen, und zwar mit gutem Erfolge. Insbesondere sei auch die Bekämpfung der Arbeitszeit ein wirksames Mittel zur Vermeidung der Unfälle. Darüber seien sich alle Ärzte und Sachverständigen einig. Mandes Produktionsmittel, wie Weiz-

weiz u. s. w., müsse als besonders gesundheitsgefährlich aus den Produktionsbetrieben ausgeschlossen werden. Leider seien hier in nur erst die Eisenbahnen in Baden vorgegangen. Bei Bauren und besonders gefährlichen Betrieben, z. B. an Krebseisen, Präzisionswerk u. s. w. müsse die Arbeit als unfallsicher bezeichnet werden, wenn ein technischer Sachverständiger aus den Berufsgenossenschaften bezw. der Referent die Notwendigkeit der Einbindung der Unfallgesetz. Die jetzt geltenden Bestimmungen und Methoden müßten abgeändert werden.

So sei jetzt Gesetz, daß an der vollständigen Untersuchung von Unfällen der Gewerkschaften, die Vertreter der Berufsgenossenschaft in beliebiger Zahl, je ein Vertreter der Krankenkasse und des Arbeitgebers teilnehmen können, der Arzt aber sei ausgeschlossen. In Frankreich sei die Zuziehung des Arztes bei dieser Untersuchung obligatorisch. Dadurch werde vielfach Summe aber seien es Mitglieder der Berufsgenossenschaft, die in erster Linie allein über die Beizahlung von Renten entscheiden. Das sei unbillig. Die Arbeiter müßten gesetzlich berechtigt werden, dabei mitzuwirken. Dabei dürften jedoch nicht die Ausschüsse der Berufsgenossenschaften, sondern die Ortskrankenkassen herangezogen werden, denen die Zukunft gehöre. In bezug auf die Einbindung der Berufsgenossenschaft, sich Vertrauensärzte zu halten, sei ein Vorschlag des Dr. Hüfner-Barlsruhe sehr beachtlich, der den Gewerkschaften anrate, sich gleichfalls Vertrauensärzte als Gegenpartei gegen die Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften zu wählen. Man sollte nicht dem Einwand kommen, daß die Arbeiter bei der Rentenfestsetzung nicht gerade zu urteilen verstanden. Die Entscheidung bei den Gewerkschaften sei sehr das Gegen teil. Der Vortrag wurde mit stürmischer Beifall aufgenommen.

Bauer-Berlin ist mit den Ausführungen des Referenten im allgemeinen einverstanden, nicht aber mit dessen Schlussfolgerungen. Die lange Arbeitszeit wirke, wie der Herr Referent mit Recht ausgeführt habe, infallvermehrend; eine Forderung nach Mäßigung hin sei in den Leitungen des Referenten aber nicht enthalten. Die Gewerkschaften müßten ebenso entschädigt werden wie die Betriebsunfälle. Ein Arbeiter, der plötzlich verunglücke, erhalte eine Unfallrente, der andere aber der bestimmt wisse, daß er nach einer bestimmten Arbeitszeit in einem Betriebe aufgegeben, nicht mehr zur Arbeit verwendbar sei, werde abgewiesen, obwohl er durch den Betrieb fürderlich ruiniert worden sei. Die Rechtspflege des Reichsversicherungsamtes werde von Jahr zu Jahr für die Verletzten ungünstiger, was auf den Einfluß der Unternehmer zurückzuführen sei. Man müsse die Forderung mit erheben, daß Gewerkschaften den Unfällen in bezug auf die Gewährung der Rente gleich zu achten seien.

Herr v. Franke a. M. kritisiert die Rechtslosigkeit der Krankenkassen, die als Nebenbedeutend der Berufsgenossenschaft betrachtet werden. Den Krankenkassen müssen die Kosten für die Unfälle abgenommen werden. Aus seiner reichen Erfahrung über die Unfallversicherung aus dem höchsten Farbwerken gibt er traurige Beispiele bekannt, bei denen Arbeiter als Gewerkschaft nach kurzer Beschäftigung in dem Betriebe dauernd verwendbar sei, wurde abgewiesen, obwohl die Arbeiter aber nicht. Die Familien solcher verstorbenen Unzulässig erhalten auch, obwohl ihnen der Erntehäuser durch den Betrieb entfallen worden ist, keine Rente, das sei ungerecht. Er sei für die Abänderung der Leitlinie.

Professor Dr. Franke a. M. erwidert er müsse an seiner Meinung festhalten. Er gebe den Mitteln und werde von den Arbeitgebern bei der Vertretung seiner Meinung jedenfalls weit mehr angefeindet. Er habe nichts dagegen, daß den Krankenkassen die ihnen auferlegten Kosten für Unfallverletzte abgenommen werden. Die Befreiung der Gewerkschaften den Unfällen gleich werde wohl nicht durchgeführt werden können. Nicht derjenige sei radikal, der die härtesten Forderungen aufstelle, sondern der, der das Erreichbare fordere. Er habe von dem beiden Sachverständigen als Sachverständiger gesehen, warum als Entschädigung für sein Hiersein empfangen und werde sich freuen, auch an den kommenden Tagungen des Verbandes teilnehmen zu dürfen.

Die Verammlung beschloß mit großer Majorität folgende Leitlinie:

1. Gewerkschaft und Betriebsunfall sind Folgen der Betriebsunfälle und daher auch in der Versicherungsge- setzung einheitlich zu behandeln.
 2. Es muß das Betreiben von Wissenschaft und Praxis sein, die gesundheitliche Schädigung der Arbeiter durch die Betriebsunfälle einzufangen.
 3. Gewerkschaft und Betriebsunfall müssen durch gründliche Durchführung und umsichtigen Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung prophylaktisch bekämpft werden. In ersterer Hinsicht ist namentlich die Veranschlagung von Vergütungen und Vertrauensmännern der Arbeiter durch die Gewerkschaft notwendig, in der zweiten Richtung liegt die Bekämpfung der Arbeitszeit, das Verbot der Verwendung entbehrlicher Stoffe und gefährlicher Arbeitsprozesse.
 4. Bei der Untersuchung des Betriebsunfalles und der Fest- setzung der Entschädigung ist die obligatorische Zuziehung von Arbeitervertretern und Vergütungen zu fordern. Die erste Instanz für die Entscheidung soll ebenso wie das Schlichtungs- gericht der Arbeiterversicherung paritätisch besetzt sein und als lokale Rentenliste fungieren. Hierzu haben Berufsgenossenschaft und Krankenkasse verpflichtet zu werden. Die Unfallver- sicherung wird erst dann ihre Wirkung voll entfalten, wenn sie die Arbeiterschaft zur Mitwirkung heranzieht.
- Professor Franke hatte den Absatz 1 wie folgt abgefaßt:

„Gewerkschaft und Betriebsunfall sind ihrer Entstehung und ihrem Wesen nach grundverschieden und sind daher auch in der Versicherungsge setzung getrennt zu behandeln.“

Der von ihm beantragte Absatz 2 lautet:

„Einmalig gibt es ein Grenzgebiet zwischen Gewerkschaft und Betriebsunfall, auf dem eine Unterscheidung (sachlich, zeitlich und räumlich) hässlich ist.“

Dieser Absatz wurde abgelehnt.

Abst. 3 der Leitlinie hatte der Referent wie folgt gefaßt:

„Es muß das Betreiben von Wissenschaft und Praxis sein, dies Grenzgebiet tunlichst einzufangen. Vergütungen z. B. sind unzureichend, wenn sie nicht die Wertschätzung der Betriebsunfälle anzuzeigen, ebenso die Wertschätzung (der Vergütungen) der Unfälle.“

Dieser wurde auf Antrag Bauer-Berlin, Grosse-Franfurt a. M. u. a. m. die schärfere wörtliche Fassung beschlossen.

Ueber die Verhältniswahl bei den Krankenkassen referierte Herr v. Franke a. M., der folgende Leitlinie in Wort- schlag brachte:

„Das Entstehen der Verhältniswahl ist das gerechteste und deshalb seine allgemeine Einführung durch zwingende gesetz- liche Bestimmungen anzurathen, da die Verhältniswahl unter der heutigen Fassung des Krankenversicherungsgesetzes als unzulässig angesehen wird, weil bei ihr nicht bürgerliche Freiheit und Gleichheit der Wahl besteht, die § 37 Abs. 3 des Gesetzes gewährleistet. Das preussische Oberverwaltungsgericht er- bliebt in der für die Verhältniswahl notwendigen Aufstellung der Kandidatenlisten und deren Einreichung an die Wahl leitende Stelle eine unzulässige Befreiung der Wahllei- stung, weil wenigstens die Anzahl von Wahlberechtigten von vornherein gezwungen ist, durch Aufstellung, Unterzeichnung und Einreichung einer Vorlagsliste öffentlich zu bekunden, wen sie wählen wollen und damit wenigstens für sich auf die Gleichheit der Wahl verzichten. Danach hat die Einführung der Verhältniswahl bei den Krankenkassen eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes zur Voraussetzung.“

Der Leitlinie wurde zugestimmt.

Ueber Punkt 4 der Tagesordnung: Mitglieds- und Leitungs- buch, referierte der Vorsitzende der geschäftsführenden Kommission, Herr Grosse-Franfurt. Referent wies auf die Zweck und Bedeutung des Mitglieds- und Leitungsbuches hin und er- klärte, welche Wichtigkeit das Buch für die Mitglieder hat. Er führte deshalb der Veranlassung vor, das in Dresden ein- geführte Leitungsbuch als einheitliches im Verbands der Orts- krankenkassen des Deutschen Reiches einzuführen. Die Leitlinie führte Leitungsbuch als einheitliches im Verbands der Orts- krankenkassen eingetragene Mitgliedsliste der Mitglieds- und Leitungsbücher macht die Vereinigung und Veranlassung der Mitgliedsbücher der Versicherungsämter der verschiedenen Verbands- bringer notwendig. — 2. In der von der Ortskrankenkasse Dresden, der geschäftsführenden Kommission des Zentralverbandes deutscher Ortskrankenkassen, vorgeschlagenen Mitgliedsliste ist eine wesentliche Veränderung der Mitgliedsausweise zu er- fordern und dieselbe den deutschen Ortskrankenkassen zu em- pfehlen.

Nach längerer Debatte hierüber kam zum Ausdruck, daß es Pflicht der Kommission sei, für die Befreiung der Leitungsbücher der Karten einzutreten, nicht aber neue zu schaffen.

Trotz Befürwortung durch den Vorsitzenden wurden mit 105 gegen 157 Stimmen die Leitlinie des Referenten abgelehnt.

Der Bericht des Tarifamtes (Punkt 5) wurde von Herrn Krüger erörtert, derselbe teilt mit, daß der Düsseldorf-er Tarif und Anstellungsvertrag zwischen Krankenkassen und An- gestellten noch lange nicht voll zur Einführung gekommen sei. So seien aus 138 Ortskrankenkassen Berichte eingegangen. Nach diesen Berichten konnten 84 Ortsklassen als tariffrei erklärt werden. 23 Ortsklassen haben weder die Anstellungsbedingungen noch die Gehaltsbedingungen voll eingeführt, 8 Ortsklassen haben die Gehaltsbedingungen und 12 Ortsklassen die Anstellungs- bedingungen nicht voll erfüllt.

Ueber elf andere Klassenberichte muß noch die Entscheidung des Zentralamtes herbeigeführt werden.

Diesem Bericht schloß sich eine lebhafte Debatte an, in der aber hauptsächlich wurde, daß der Tarif und der Anstellungs- vertrag in allen seinen Teilen nicht überall eingeführt werden könne, trotzdem müssen doch diese Klassen als tariffrei ange- sehen werden. Es seien auch die örtlichen Verhältnisse zu be- rücksichtigen.

Änderungsanträge zu den §§ 1-4 des Anstellungsvertrags beantragte Fassung derselben, wurden genehmigt.

Punkt 6 der Tagesordnung: Antrag des Verbandes der Krankenkassen zur Mitgliedsbuch-Kassen, welche die Familienversicherung eingeführt haben, sollen gegenüber denjenigen Mitgliedsbüchern, welche sich in wechsellager Beschäftigung befinden, von der etwa bestehenden Karenzzeit keinen Ge- brauch machen, wenn der zur Kasse Leitende in einer anderen Kasse mit seiner Familie versichert war, wurde durch einen Vertreter aus Bismarckshaus begründet. In der Debatte wurde allseitig anerkannt, daß es unpolitisch sei, Karenzzeit einzuführen oder hochzuhalten. Ganz besonders werden die Verurtheilten durch Karenzzeit gefährdet, die in bestimmten Zeiten ihre Arbeitsstelle wechseln und zu anderer Beschäftigung übergehen müssen. Es sei deshalb den Kassen zu empfehlen, die Karenzzeit überhaupt ganz zu beseitigen. In diesem Sinne wurde daher der Antrag Bismarckshaus abgelehnt.

Hierauf folgte Schluß der heutigen Verhandlung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Karst in Halle.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Sprechstunde der Redaktion von 1/2 bis 1/2 Uhr.

Mittwoch — Donnerstag — Freitag

3 grosse Räumungs-Tage

für alle

Wirtschafts-Waren.

Um eine vollständige Räumung sämtlicher

Holz-, Glas-, Porzellan-, Korb-, Blech- u. Emaillewaren

zu erzielen, geben wir nebenstehende Vergünstigung.

auf

Kaufhaus

Leipzig-
strasse 87

auf

fränkisch des Sozialdemokratisch. Vereins!
Heute, Mittwoch, abends 7/9 Uhr
Zusammenkunft
im „Volkspark“.

Zeitl. Kämpfe's Restaurant Zeitl.
Bringe einem geehrten Publikum von Zeitl. u. Umg.
meine Lokalitäten in empfehlende Erinnerung.
ff. Lagerbier, hell und dunkel. Küche in bekannter Gü

Auf weniger als drei Jahre entfielen vor 1904 25 Proz.; 1904: 36,1 Proz.; 1905: 71,9 Proz.; 1906: 68,7 Proz.; 1907: 90 Proz. aber abgesehen von den Verträgen am häufigsten fünf Verträge mit zweijähriger Dauer. Eine besonders große Zahl fünf Verträge, nämlich 347, laufen im Jahre 1909 ab. Das Jahr 1909 wird also voraussichtlich für die österrischen Arbeiter ein Kampfsjahr werden.

Aus den Tarifverträgen läßt sich auch der Stand der Löhne ersehen. Unter allen 1689 Minimallohnjahren waren 765 bis zu drei Kronen pro Tag, 894 mit mehr als drei Kronen. Am häufigsten kam das Minimum von 3,50-4 Kronen vor. Uebrigens muß sich ein festes, wenn auch langsames Steigen der Löhne bemerkbar. Im gleich günstigen Maße wickeln die Tarifverträge auf die Arbeitszeit. Es zeigt sich, daß die 9-stündige Arbeitszeit immer mehr durchsetzt. So war in den Jahren 1906 und 1907 die Arbeitszeit von neun und weniger Stunden für 99.295, 94, Stunde für 93.612, zehn Stunden für 121.907, und mehr als zehn Stunden für 38.577 Arbeiter vereinbart. Daneben setzt sich aber immer mehr die kürzere Arbeitszeit an den Sonntagen durch; sie wurde im Jahre 1907 bereits in 34 Prozenten aller Tarifverträge vereinbart. Ingesamt wurden in 883 Tarifverträgen mit 335.622 Arbeitern eine Verkürzung der Arbeitszeit vereinbart. Von großer Wichtigkeit ist ferner, daß in 64 Prozenten aller Tarifverträge die Organisation und die Vertrauensmänner derselben ausdrücklich anerkannt werden. Die Arbeitsruhe am 1. Mai wurde in den letzten zwei Jahren in 57 Prozent bezw. 62 Prozent aller Verträge zugeteilt.

Mit Recht bemerkt Deutsch hierzu:

„Vor solchen Erfolgen verliert das Gerede von der Fruchtlosigkeit gewerkschaftlicher Kämpfe sowohl als von engherziger Klassenpolitik. Aber die Tarifverträge schaffen den Klassenkampf nicht aus der Welt, sie sind keine Dokumente des Friedens, sondern sie sind der Erfolg des Kampfes.“

Amerita. Der mehrwöchentliche Kohlengrubenstreik in Alabama hat nunmehr das Gefühl, daß der Proton eine Generalprobe auf einen mit Arbeitswilligen besetzten Zug der dem Stahltrust gehörenden General Rail Road abgegeben wurde. Drei Arbeiter wurden getötet, elf schwer verletzt.

Dänemark. Von der Ausberrung im Buchdruckerverber wurden betroffen 2500 Typographen, 1000 Papierfabrikarbeiter, 800 Buchbinder, 200 Lithographen und Steinbrücker und 1000 andere Arbeiter. Fast sämtliche Zeitungen in Dänemark haben mit heute ihr Erscheinen eingestellt.

Polizeiliches und Gerichtliches.

In Ludenwalde wurde in der Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins Protest dagegen erhoben, daß die Polizeibehörde nach wie vor die Vereins-Versammlungen überwachen läßt. Der Vorstand wird den Beschwerden nachgehen.

Sächsische Justiz. Vom Amtsgericht Leipzig waren der Redakteur der Leipziger Volkszeitung, Genosse Keimling, und der Vorsitzende des Ortsvereins für Thekla, Genosse Boehsch, mit Strafbefehlen über 50 bzw. 75 Mark bedacht worden, weil sie gegen eine Wopstverordnung der Leipziger Amtsbaupolizei vom Juli 1904 verstoßen haben sollten. Diese Wopstverordnungen sind eine spezifisch sächsische Erfindung zur Schmänerung der Arbeiterbewegung und möglichst ins Unschickliche nach dem reichsgesetzlich genehmigten Realisationsgesetz; sie sind von allem im letzten Jahre wieder öfter aus der Mischkammer der polizeilichen Maßnahmengesetze herangezogen worden, und ihre Anwendung hat in allen Fällen den Segen der höchsten sächsischen Instanz, des Oberlandesgerichts erhalten. Wegen die Strafbefehle erhoben die beiden Genossen Einspruch, und zwar Genosse Boehsch, weil die ihm zur Last gelegte Straftat — Verlesen und Duldung der Verpöschung einer von Verlesungsmitgliedern eingebrachten Resolution, die den Wopst über einen Wopst verhängte — in einer Mitgliederversammlung des sozialdemokratischen Ortsvereins geschah, die Strafbefehl also ausgeschlossen war, da die erwähnte Verordnung als erstes Erfordernis die Öffentlichkeit der Verurteilung voraussetzt. Der Strafbefehl gegen Boehsch stützte sich gleichzeitig auf das alte sächsische Vereinsgesetz. Genosse Keimling beantragte richterliche Aufhebung, weil er die eine der beiden unter Anklage gestellten Zeitungsnummern gar nicht verantwortlich gerechnet hatte. Das Urteil lautete gegen Boehsch auf Freisprechung und gegen Keimling wieder auf 50 Mark Geldstrafe mit der eigenartigen Begründung, das Gericht ist lediglich deshalb nicht auf eine Haftstrafe gekommen, weil schon der Strafbefehl auf Geldstrafe gelaute habe. Es sei eine ganz bekannte Tatsache, daß die Geldstrafe vom Angeklagten nicht getragen würde. Das Gericht hätte es deshalb für angebracht gehalten, wenn von vorn herein auf Haft erkannt worden wäre! — Der würdigerweise hatte die Amtsbaupolizei, von der das Verfahren ausging, fast genau mit denselben Worten für eine Haftstrafe plädiert.

Aus dem Reiche.

Berlin. Zum Calenburgerwinkel. Diejenige Seite, welche daran interessiert ist, für Calenburger Wäldchen zu erwerben und ihn als totkranken Menschen hinzustellen, verbreitet auch neue die Nachrichten, Calenburger Wäldchen habe sich zwar geholt, doch sei in absehbarer Zeit nicht daran zu denken, daß die Verhandlungen wieder aufgenommen werden könnten. Das wird schon zu treffen. Und zur geeigneten Zeit werden vielleicht die Verstehe schreiben, daß er nur durch längeren Aufenthalt im Süden, in Stalien oder Ägypten, wieder verhandlungsfähig gemacht werden kann.

Verstorbener. Eine Siebescaffa vor vergangener Nacht in der Schillerstr. 40 ihren Abgang. Dort erlag der 21 Jahre alte Portrat- und Landhändler Otto Klauke die gleichzeitige Verkaufserlöse Marquard aus der Kirchstr. 30, worauf er Selbstmord beging.

Ludenwalde. Von seiner Frau erschlagen wurde der Schlächtermeister Reil. Reil war ein wohl bekannter, fruchtbarer Mensch, der seine Frau schon wiederholt mit dem Tode bedroht hatte. Als er, sie wieder einmal in einem Saunee hebröte, entziff sie ihm die Waffe und verlesete ihm damit einige Schläge vor die Stirn. Reil brach blutüberströmt zusammen und verstarb einige Minuten darauf durch Wuterguß in das Gehirn.

Brandenburg a. S. Freibäder. Die Stadtverordneten-Versammlung nahm einstimmig eine Magistratsvorlage an, wonach an den Ufern des Prellingsees, am südlichen Hübenbänne, Freibädern für Männer, Frauen und Kinder errichtet werden sollen. Von vornehmlicher Wichtigkeit soll ausdrücklich abgesehen werden. Das Publikum soll sich selbst überweisen.

Gumburg. Im Hofen wurden zwei in einem beladenen Eisenbahnwagen beschäftigte Arbeiter durch Benutzungsgefahr getötet.

Gumburg. Der in voriger Woche in einer Berliner Konferenz der Unterbeamten der Bezirksvereine gegründete Verband der Post- und Telegraphen-Unterbeamten Deutschlands zählt 61.290 Mitglieder. Für die Monats-Delegation von Eisenbahnen nicht genehmigt, so bleiben die Bezirksvereine mit einheitlichen Statuten und Beiträgen bestehen.

Frankfurt a. M. Vergangene Nacht verlor im südlichen Kronenstraße der 24-jährige Schloffer Karl Schulz aus Niederbr. Er hatte Blige genommen und sich damit eine Vergiftung zugezogen. Die Frau, die ebenfalls von den Bligen genossen hatte, befindet sich noch nicht außer Lebensgefahr.

Wien. Der Telegraphen-Kasse Wien nach wie vor die Stange, das angeblich der Kaiser an den Grafen Bepstein gerichtet haben sollte und das vor kurzer Zeit Ansehen erregte, stammt, wie sich jetzt herausstellte, vom Kronprinzen. Als damals das Gerücht in die Welt ging, es stamme vom Kaiser, wurde gegeben, dies nicht zu dememterken, da der Kaiser mit dem Inhalt der Bescheide einverstanden sei.

Wien. Der Wälder-Ingelheim fuhr ein Straßburger Automobil in den Chausseegraben. Die Anstöße wurden herausgeschleudert. Ein Herr erlitt eine schwere Fußverletzung.

Stroßburg. Auf dem Hoheneck, einem 1206 Meter hohen Gipfel in den Vogesen, ist der 75-jährige Rentner Nico aus Hienheim in Oberell abgestürzt. Er wurde mit zerstücktem Schädel tot aufgefunden.

Wien. Sonntag abend wurde bei Sarnau ein hiesiges Fuhrwerk von einem Eisenbahnzuge überfahren. Der Fuhrmann wurde auf der Stelle getötet, das Pferd blieb unversehrt.

Wien. Eine ganz kinderlos mit Tollkirschen vergiftet hat eine 78-jährige Beerenammlerin. Sie hatte fahrlässigerweise die Tollkirschen mit anderen Beeren gemischt und den Kindern davon gegeben. Vier Kinder sind bereits gestorben.

Wien. Bei einem Gewitter wurde in Kufstuba ein Gutsbesitzer und sein 24-jähriger Sohn vom Blitz erschlagen.

Vermischtes.

Garrn Shaw. Der berühmte amerikanische Millionär, der im Theater einen Nebenbühler erlosch und dann mit Sublimenome echt amerikanischer Advokatenliste seine Freisprechung zu erzielen wollte, hat, wie mehrere Blätter berichten, nunmehr seinen Bankrott eingewilligt. Die Beweise lieferten ihm drei Millionen Mark. Seine Frau Evelyn verbrachte im letzten Jahr 150.000 Mark und fordert noch mehr. Es wird vermutet, daß der Bankrott angemeldet wurde, um seine Frau zur Scheidung zu zwingen.

Wien. Mit seinem Flugapparat machte am Sonnabend abend in Le Mans Wilbur Wright den ersten Versuch und hatte vollen Erfolg. Der Versuch fand in etwa fünfzehn Meilen südlich drei halbkreisförmige Kreise und legte dabei unter dem Verlust der Schrauben 34,4 Kilometer in 1 Minute 46 Sekunden zurück.

Ein Wig. Der Direction des Baderes Eiohof in Ungarn ging ein aus Nordbat datiertes Telegramm zu, in welchem für die Zeit der großen Mäander für Kaiser Wilhelm ein ganzes Hotel und eine Villa verlangt wurde. Da die großen Herbstmäander in der hiesigen Gegend stattfinden, hat das Telegramm Mäander gefunden. An antiker Stelle ist in diesen nichts bekannt und man glaubt dort, daß sich jemand einen schlechten Scherz geleistet hat.

Für unsere Frauen.

Die Frauenehre der Arbeiterin.

II.)

K. Wir sagten bereits im ersten Artikel, daß jene Gefahren die Leben und Gesundheit der Arbeiterin im allgemeinen bedrohen, nur durch gesetzliche Bestimmungen und deren strikte Durchführung beseitigt werden können. Dazu gehört allerdings eine gründliche Kenntnis von allen der gesetzlichen Bestimmungen, die für Arbeiterinnen und Jugendliche erlassen sind.

Die sittlichen Gefahren, die Körper und Geist gleichzeitig ruinieren, können aber nur beseitigt werden, wenn die junge Arbeiterin, die alljährlich noch im Kindesalter in den jurrenden Fabriksaal eingepfercht wird, richtig erzogen und frühzeitig an solidarisches Denken und Handeln gewöhnt wird. Die jungen Menschenmütter müssen vor allen Dingen in Selbstachtung erzogen und in jenen Rechten und Pflichten, die jeder Einzelne der Allgemeinheit gegenüber hat, unterwiesen werden. Die sittlichen Eigenschaften, die den erwachsenden Menschen befähigen, den Kampf um Brot und Recht wirkungsvoll zu führen, die müssen bereits im Kinde geweckt werden. — Dies ist die Aufgabe der Mutter, und kann eine aufgeklärte Mutter fegendbringend auf diesem Gebiete wirken, indem sie die wertvollsten Eigenschaften für das Leben im Kinde zur Entfaltung bringt.

Die Mutter soll niemals einen Unterschied in der Erziehung machen, das Mädchen muß gerade so gut wie der Knabe zur eigenen Persönlichkeit gewöhnt und daran gewöhnt werden, sich mit ersten Dingen zu beschäftigen, da das Mädchen so gut wie der Knabe seinen Weg im Leben ausfinden muß. Das Mädchen soll daher frühzeitig die Bemerkung der Frauenerziehung in der Warenherzeugung kennen lernen, weil dadurch ihre Selbstachtung, ihr Fühlen und Denken günstig beeinflusst wird. Durch diese kann die anergozone Lieberhebung des männlichen Geschlechts, die bei den jungen Mädchen recht oft in tätliche und mündliche Mißhandlungen das weibliche Geschlecht zum Ausdruck kommt, eingedämmt werden. Auch die erwachsenen Arbeiter werden durch sicheres Auftreten und ernste Betätigung der Arbeiterinnen gewonnen, diese als Kolleginnen zu behandeln, die gleich wie vom Kapitalismus ausgebeutet werden. Daß die Arbeiterinnen diesen den sittlichen Gefahren unterliegen, kommt zum Teil von der recht oft falschen Erziehung. Eine Mutter, die ihr Hauptaugenmerk darauf richtet, ihr Kind mit allen verfügbaren Mitteln zu einer Puppe zu pupen, soll sich nicht wundern, wenn Gefallsucht und Eitelkeit in den Mädchen die Oberhand gewinnt, der sie selbstverständlich ungeniert frönen, wenn sie älter werden. Durch diese üble Pflanzung der Mutter entstehen schlimme Folgen für die jungen Mädchen, sobald sie als jugendliche Arbeiterinnen in den Fabriksaal einer Fabrik in die Welt kommen. Die Mädchen sind diese weiblichen Untertanen von ihrer Arbeit ablenken und sind mehr wie einmal gezeugen, um ihre Nachlässigkeit zu verbergen, die Gipse ihrer Kollegen und der Angestellten in Anspruch zu nehmen. Dadurch entzieht eine gewisse Vertraulichkeit, die allzeitlich ansetzt und solchen Vorurteilen wie in der Brauereiweber Spinnerei die Wege ebnet. Oft mag auch wohl die mangelnde berufliche Ausbildung der Arbeiterinnen ein Abhängigkeitsverhältnis schaffen, unter dem ihre Frauenehre Schiffbruch leidet.

Es gilt daher mehr wie je, diese Arbeiterinnen über die entsprechende Stellung, die sie einnehmen, aufzuklären und ihnen die verkehrte Ansicht zu nehmen, daß die Zeit ihrer Arbeit in der Fabrik nur eine Durchgangsstation für sie bedeutet, der die Ehe als sicherer Hafen folgt.

Soll diese richtige Meinung aus den Ideengang der jungen Arbeiterinnen verschwinden, so müssen Eltern und Mitarbeiter durch Aufklärung und Heberzeugung günstig die leitungsbedürftigen Mädchen einwirken, damit sie die Verantwortlichkeit des Ertragens mit gleichermaßen Lohn für gleiche Arbeit erkennen. Nur durch Durchsührung dieses Prinzips kann der Frauenerwerb der Stempel der Schmutzherkunft, der ihr

*) Siehe Artikel in Nr. 167 des Volksblattes.
**) Siehe Verblatt für Fabrikarbeiterinnen, herausgegeben von der Gleichheit.

Keine ausgebrüht ist, genommen werden. Das Bestreben der Arbeiterin, sich von diesem Brandmal zu befreien, ist aber stets in einem Kampf mit dem Unternehmertum verbunden. Denn letzteres läßt sich nicht so ohne weiteres das bisher eine geübte Privileg der Ausübung billiger Arbeitskräfte entziehen. Im in diesem unermüdlichen Kampf, um die Gleichberechtigung der Arbeit im allgemeinen, zu siegen, bedarf es des Zusammenstießes aller streikbaren Kräfte; vor allem dürfen die Arbeiterinnen und die Jugendlichen nicht scheitern.

Für die Arbeiterin heißt es nicht nur um höhere Löhne und verbesserter Arbeitszeit zu kämpfen, sondern es gilt ihre Frauenehre zu schützen, die heute so oft von einzelnen Schmutzherkunft genutzlos zu Boden getrampt wird.

Den Kampf, der gegen Ausbeutung und Missetzung geführt werden muß, planmäßig zu organisieren, ist Aufgabe der modernen Arbeiterbewegung. Nur durch diese können die Mißstände im Arbeitsverhältnis beseitigt werden.

Frauen, Mütter! Selbst die Organisationsführer, indem ihr die Mädchen der Gewerkschaftsorganisation fürchtet, durch den Anschlag an derselben werden die sittlichen Gefahren sich mindern und die Frauenehre geschützt sein.

Briefkasten der Redaktion.

Berlin. Bezeugungen können Sie nicht werden. Aber wenn Sie nicht hingehen, werden Schiffe daraus gezogen, die Ihnen ungünstig sind. Stellen Sie sich deshalb. Sollte die Rente herabgesetzt werden, so werden Sie die gesetzlichen Rechtsmittel an.

Wannburg. Sie müssen selbstverständlich erst dem neuen Briefe sagen, daß Sie diese Arbeit nicht werden berichten wollen oder wenigstens nicht ohne Entschädigung. Vorher können Sie ihm nichts von der Welt abziehen.

N. T. in R. Der Zeittromm Kurzschriftler ist bei Karl Reihner in Dresden erschienen und kostet brockhaft 4 Mk. Sie können sich ihn bei unserer Volksbuchhandlung bestellen.

A. L. Kretzer. Der Bericht ist nicht verwendbar. Man muß mindestens erfahren können, was Sie eigentlich wollen. Dann muß jeder Bericht vom Vertrauensmann unterzeichnet sein.

Nach Weisenfels. Die bewusste Angelegenheit wird durch die Gewerkschaften geregelt werden.

Telephonischer Spezialdienst des Volksblattes.

Saarbrücken, 11. August. Auf Grube Gebweiler werden durch Explosion 13 Bergleute getötet, zwei werden vermisst, 15 sind schwer verletzt.

Dortmund, 11. August. Infolge einer nicht herabgelassenen Bahnhofsmauer fuhr eine Lokomotive auf einen Omnibus, der völlig zertrümmert wurde. Der Autofahrer ist schwer verletzt. Zum Glück waren kurz vorher sämtliche Passagiere ausgestiegen.

Konstantinopel 11. August. Ein Erlass der Regierung hebt das Einfuhrverbot für Jagdgewehre auf und ordnet die Rückgabe der verbotenen und beschlagnahmten Wäcker an.

Konstantinopel, 11. August. Der von den Jungtürken abgesetzte Keit-Pasha stürzte sich heute früh von einem Balkon seines Palastes herunter und wurde schwer verletzt aufgehoben.

London, 11. August. In einem vorwiegend von Sozialisten bewohnten Stadtviertel brach vergangener Nacht Feuer aus. Fünf Personen verbrannten, zwanzig sind verletzt.

Budapest, 11. August. Auf einer Bahnstrecke im Innern wurden die Schienen gelodert, wodurch ein Arbeiterzug entgleiste. Der Lokomotivführer wurde getötet.

London, 11. August. In einem Schreiben an die Handelskammer zu Glasgow lehnte die Regierung eine Verbilligung des Briefpostens ab.

Letzte Nachrichten.

Ende des Streiks auf dem Balkan.

Stettin, 11. August. Die freistehenden Mieter des Nullans hielten gestern eine Versammlung ab, wobei sich die erforderliche 3/4 Majorität für die Fortsetzung des Streiks nicht ergab. Statutengemäß muß der Streik nun aufgehoben werden, wobei auch das Ende der Ausperrung in sichtbare Nähe gekommen ist.

Prüfung im serbischen Parlament.

Belgrad, 11. August. In der serbischen Stupschina haben sich gestern Genere abgelehnt, die selbst in diesem Parlament überlegenheit nicht aufzuweisen haben. Der Antiradikale Drago-witsch hatte dem Nationalisten Tschowitsch eine beiseitige Bemerkung zugehen, worauf er von dessen Parteifreunden mit Schmähsätzen bedacht wurde. Als dann Drago-witsch den abgeordneten Giorgiwitsch gleichfalls beiseitigte, entstand ein fürchterlicher Lärm, daß der Präsident die Sitzung unterbrach. Jetzt ging Giorgiwitsch auf Drago-witsch los und verlegte diesem eine schallende Ohrfeige. Drago-witsch, der infolge des unermesslichen Lerneralls ganz außer sich geriet, zog ein großes Messer und wollte sich auf Giorgiwitsch stürzen. Nationalisten kamen ihrem Fraktionskollegen zu Hilfe, und es gelang, Drago-witsch zu entwaffnen. Nunmehr wurde auch dieser von seinen Parteifreunden unterstützt, so daß eine fürchterliche Prügelei entstand, bis endlich weitere Deputierte aus den Bande-ligen herbeieilten und die Streitenden auseinandertrieben.

Wien, 11. August. Die Verfassungsinhaber und Lehrerin Penninger in Sebnitz, Ködter des verstorbenen Kommerzienrats Penninger in Herrnhut, wurde gestern wegen Betruges von der Baugener Straßammer zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Die Angeklagte hatte 200.000 Mark verpfändet, die sie ihren Bekannten abgeborgt hatte.

Wien, 11. August. Das Befinden der bei der Eisenbahn-katastrophe Verletzten ist befriedigend; weitere Todesfälle sind nicht mehr zu erwarten.

Madrid, 11. August. Auf der Bahnstrecke zwischen Salsaban und Oporto ist gestern infolge der großen Hitze und Dürre ein Brand ausgebrochen. Das Feuer verbreitete sich im Walde mit ungeheurer Geschwindigkeit. Als der Sprengzug aus Salsaban mit rasender Geschwindigkeit durch die brennende Straße fuhr, erlitten die Passagiere fürchterliche Brandwunden. Einzelne Wagen des Zuges gingen Feuer.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Fröhlich in Halle.

Freundlichen Dank

folgen wir hierdurch allen Parteigenossen und Genossinnen, welche durch Gewährung von Freizugkarten an unsere auswärtigen Sängergäste die Unterbringung derselben ermöglicht haben. Es sind uns mehr Freizugkarten angeboten worden, als erforderlich waren.

Der Bundesverband der Arbeiter-Sänger-Bundes für die Provinz Sachsen-Anhalt.